

verteidigen, neue Positionen unter Einsatz ihres „alten“ Wissens zu erreichen, ihre Strafverfolgung zu vereiteln und das Bild der Vergangenheit in ihrem Sinn zu verfälschen.

Es wäre gewiß ein grundlegender politischer Fehler, solche Eindrücke zu verharmlosen. Viele Menschen in den neuen Bundesländern gehen dabei von dem aus, was sie im Betrieb, in der Verwaltung, in der Universität und in der Öffentlichkeit selber erleben. Es muß also sehr ernsthaft über alles das gesprochen werden, was das Stichwort „Seilschaften“ heute meint.

Dabei darf es kein Vertuschen der Wahrheit geben, wenn sie auch im Einzelfall bitter sein mag. Wo immer solche „Seilschaften“ schädigend am Werk sind, ist öffentlicher, politischer und notfalls auch juristischer Widerstand notwendig. Es geht hier um unser aller Zukunft, die Zukunft der Menschen in der vereinten Bundesrepublik Deutschland.

Gerade deswegen, weil ich das mit allem Ernst hier sage, möchte ich aber auch darum bitten, mit dem Vorwurf „Seilschaft“ sehr sorgfältig umzugehen. Wir sollten uns unsere Wertungen sehr genau überlegen. Sind wir wirklich gerecht in unserem Urteil? Wir sollten doch bis zu einem gewissen Grad sogar Verständnis dafür aufbringen, wenn Menschen, die sich wegen ihrer Verflochtenheit in die Strukturen der SED-Diktatur heute benachteiligt oder ausgegrenzt fühlen, sich untereinander solidarisch verhalten – bei diesem Verständnis allein aber dürfen wir nicht stehenbleiben!

Es hängt von unserem politischen Willen und unseren menschlichen Fähigkeiten ab, ob es uns gelingt, solchen Menschen, die sich da zu einer „Seilschaft“ der alten Kräfte verbunden haben, neue Wege zu öffnen. Wo die Wege, um ins Bild zurückzukehren, die Wege ebener werden, kann man sich von dem Seil lösen, sich wieder auf sich selbst verlassen und sich anderen Menschen zuwenden. Ich weiß, daß solche Vorstellungen denen, die sich durch das Wirken alter „Seilschaften“ abgestoßen und bedroht fühlen, utopisch vorkommen müssen. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß es uns mit Geduld und Beharrlichkeit, mit Sachlichkeit und klarem Urteil, mit politischem Unterscheidungsvermögen und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit, wo diese tatsächlich vorhanden ist, gelingen kann und gelingen muß, solche alten „Seilschaften“ aufzulösen. Die Menschen, die hier noch eingebunden sind, müssen auf ihrem neuen Weg in ihre gemeinsame Zukunft begleitet werden.

Ich hoffe, daß diese Anhörung und daß Sie, die Sie hierhergekommen sind, Ihren Teil gerade dazu beitragen.

Es ist zunächst daran gedacht, daß Fachleute in etwa jeweils 20 Minuten uns grundsätzlich einführen in bestimmte Bereiche unseres wirtschaftlichen oder öffentlichen Lebens, in dem dieses Stichwort „Seilschaften“ in den neuen Bundesländern vom Leben der Menschen her eine Rolle spielt. Und wir wollen dann nachher in einem zweiten Teil konkrete Menschen, sogen. Zeitzeugen hören, die von dem, was sie tatsächlich erlebt haben, erzählen können. Es

beginnt der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Berlin, Herr Dr. Erbe, zum Thema „Seilschaften aus der Sicht der Staatsanwaltschaft“.

Oberstaatsanwalt Dr. Joachim Erbe: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! „Seilschaften aus der Sicht der Staatsanwaltschaft“ ist das Thema meiner kurzen Ausführungen. Man könnte es sich einfach machen und dieses Thema mit einer Antwort versehen dergestalt, daß „Seilschaften“ für die unmittelbare Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft ohne jede Bedeutung sind, und damit könnten wir dieses Thema abhaken und uns anderen Dingen zuwenden. Es hat bestimmte Gründe, daß sie unmittelbar ohne jede Bedeutung sind. Denn es gibt entgegen landläufiger Meinung eben keinen eigenen Tatbestand derart, daß es etwa strafbar wäre, sich in „Seilschaften“ in dem beschriebenen Sinne zu betätigen. Es gibt keine besondere Form des Betrugs- oder Untreuetatbestandes, der etwa als Strafzumessungsvorschrift noch beinhaltet, wer im Zusammenhang mit alten überkommenen Strukturen Betrug oder Untreue begeht, daß der in besonderem Maße strafwürdig ist. Es gibt, und das ist beklagenswert, darauf werde ich später noch einmal zurückkommen, keine über die Ermittlungsmöglichkeiten, die uns die Strafprozeßordnung in die Hände legt, hinausgehenden, auf konkrete Seilschaften bezogenen Rechtsgrundlagen, etwa für Offenbarungspflichten über die Herkunft von geradezu atemberaubend hohen Vermögenswerten, die drei Jahre nach der deutschen Einheit im Laufe der Zeit in der Wirtschaft plaziert und gewinnbringend angelegt worden sind. Und es gibt darüber hinaus, wenn man sieht, daß diese Seilschaften eben als eine Art Notgemeinschaften naturgemäß nicht auf die Grenzen Deutschlands beschränkt arbeiten, eben auch kaum Möglichkeiten, in derselben Geschwindigkeit, wie diese Personen tätig werden, oder in derselben Geschwindigkeit, wie sie Gelder bewegen, diesen Geldern hinterherzulaufen, gar die Gelder zu fassen oder diese Gelder demjenigen zurückzugeben durch Beschlagnahme, dem sie gehören, nämlich dem Staat. Das liegt daran, daß wir mit den internationalen Rechtshilfavorschriften in Form, Diktion und Ausübung immer noch im vorigen Jahrhundert behaftet sind und daß die Täter über weitestgehende moderne Kommunikationsmöglichkeiten verfügen und in der Lage sind, eben auf Telefonanruf hin Beträge in Millionenhöhe hin und her zu bewegen.

Betrachtet man dagegen von der Systematik der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität, und nur darüber kann ich reden, das Problem der Seilschaften, dann haben sie auch mittelbar für die Ermittlungen, die wir zu führen haben, ein ganz erhebliches Interesse. Das hängt einmal damit zusammen, daß uns naturgemäß die Zusammensetzung des Täterkreises, mit dem wir uns zu befassen haben, nicht egal sein kann, einmal deshalb, weil – ich will jetzt nicht das Wort von der kriminellen Vereinigung benutzen, denn das ist von der Rechtsprechung anders ausgelegt worden, als man es vielleicht bei manchen Seilschaften für angemessen betrachten könnte –